

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	38 (1922)
Heft:	6
Rubrik:	Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In der elektrischen Abteilung scheinen mir besonders bemerkenswert eine Erdungsdrosselspule neuester Konstruktion von 30,000 Volt. Ferner eine neue Konstruktion eines Einphasen Spannungswandlers von 50,000 Volt. Ebenso interessant wie gefreut hat es mich, zu sehen, daß unsere schweizerische Isolatorenindustrie das Land von den ausländischen Fabrikaten unabhängig zu machen beginnt, denn sie fabriziert bereits elektrotechnische Isolierungs materialien und Fabrikate bis zu 150,000 Volt.

Die Maschinenindustrie ist mehr im Kleingewerbe als in der Großindustrie vertreten. Aus letzterer ist ein ganz neues Modell einer Aluminiumwalze vertreten.

Großes Interesse begegnet eine Tiefenkarte des Rheins bei Basel, mit Höhenkurven. Ferner die Ausstellung des Niederwasser-Regulierungsprojektes vom September 1921 für die Teilstrecke Basel der Schiffahrtsstraße Basel—Straßburg. Bemerkenswert sind die Hochwasserdiagramme für die Sihl bei Zürich und für den Rhein bei Basel, des Hochwassers vom 3. bis 5. November 1921.

Aus dem Gebiet der Bahnelektrifizierung interessieren zwei Modelle von neuen Gotthardlokomotiven; die eine von 2400 PS für Einphasenstrom von 15,000 Volt und $16\frac{2}{3}$ Perioden, 75 km maximaler Stundengeschwindigkeit; die andere von 2100 PS für Einphasenstrom von gleicher Spannungs- und Periodenzahl, jedoch von 90 km maximaler Stundengeschwindigkeit.

Großes Interesse erweckt auch das Modell einer automatischen Telephonzentrale (das sogenannte „Automatische Telephonräulein“), das aber manche Chefs noch in Natura vorziehen. Der Mustermesse in Basel war es vorbehalten, mich ferner darüber zu belehren, daß die Stadt Zürich am Werktag täglich ca. 36,000 Telephon gespräche, am Sonntag deren ca. 10,000 verzeichnet.

Bewundert habe ich einen Rassenschrank, der die Feuertaufe bei einem großen Brand bestanden hat, und so, wie er aus dem Schutt hervorgezogen wurde, an der Mustermesse zu sehen war. Es ist überflüssig zu sagen, daß Geschäftsbücher und Geld, sofern solches darin war, unversehrt erhalten blieb.

Freundlich werde ich im Vorbeigehen eingeladen, mit Elektrizität zu heizen, zu bügeln und zu kochen und mir für die elektrische Heißwasserakumulierung entweder einen Katalysator- oder Primulus-Apparat anzuschaffen. Wenn wieder bessere Zeiten kommen, werde ich — und mit mir manche andere — dieser freundlichen Aufforderung gerne Folge leisten.

Aus dem Gebiete des Baugewerbes erwähne ich, neben einem Patent-Sparkamin neuester Konstruktion, ein sehr hübsches Oberländer-Chalet, das in Natura ganz in der Nähe des Mustermesse-Gebäudes zu sehen ist.

Knapp vor Torschluß verlasse ich das Messegebäude und erfahre zu meiner Verblüffung von einem fliegenden Buchhändler, der sich am dichtumdrängten Portal aufgestellt hat, daß die Valutafrage nun gelöst sei, und daß man im Übrigen für wenig Geld „Neue Vorschläge für die Konferenz von Genua“ kaufen könne — die selbstverständlich unfehlbar wirken. Ich denke, der Biedermann hat sich in der Adresse geirrt; er hätte sich — statt vor dem Messegebäude in Basel — in Genua aufstellen sollen.

Nun, sei dem wie ihm wolle, ich entwinde mich dem dichten Gedränge des Messevorplatzes und verliere mich im Straßengewoge, von der 6. Basler Mustermesse die besten Eindrücke mit nach Hause nehmend. — Y.

Verbandswesen.

Der Schweizer. Gewerbeverband zählt laut dem soeben erschienenen Jahresbericht pro 1921 180 Sektionen mit einer Gesamtzahl von zirka 27,1000 Mitgliedern. 77 Sektionen sind Berufsverbände. Der Bericht zeugt von der regen Tätigkeit der Verbandsleitung und der Sektionen, insbesondere zur Wahrung der Interessen des Gewerbe- und Handelsstandes während der Übergangszeit, zur Förderung der eidgenössischen Gewerbegezegung und der Berufsbildung, zur Regelung des Lehrlingswesens, des Submissionswesens, zur Kreditreform u. a. m. Der Bericht verbreitet sich auch ausführlich über die Wirtschaftspolitik (Lohn- und Preisabbau, Bundesmonopole, Zollerhöhungen und Einfuhrbeschränkungen, Arbeitslosenfürsorge u. a. m.).

Die vereinigten Spanglermeister von Zürich und Umgebung haben allwochentliche Kalkulationsabende eingeführt für die Aufklärung über den Abbau der Rohmaterialpreise und Löhne und die Festsetzung der Arbeitspreise. Die Materialpreise seien um 20 bis 200 % höher als in der Vorkriegszeit, während der bisherige Lohnabbau 12 Rp. betrage.

Heimatschutz. Die Generalversammlung der schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz findet Sonntag den 2. Juli in Sempach statt. Die Delegierten versammeln sich am 1. Juli in Sursee. Am Sonntag soll über die Silsersee- und Sempachersee-Kraftwerke diskutiert werden.

Volkswirtschaft.

Abänderung des Fabrikgesetzes. Die eidgenössische Fabrikkommission, die sich aus acht Vertretern der Fabrikbesitzer, acht Vertretern der Fabrikarbeiter und zwei Vertretern der Wissenschaft zusammensetzt, hatte in einer kürzlichen Sitzung unter dem Chef der Abteilung für Industrie und Gewerbe Stellung zu nehmen zum Vorschlag über die Abänderung von Art. 41 des Fabrikgesetzes.

Die neue Fassung des Artikels lautet: „In Zeiten einer allgemeinen schweren Wirtschaftskrisis verlängert sich die nach dem vorangehenden Artikel zulässige Arbeitsdauer bis auf 54 Stunden wöchentlich. Der Bundesrat entscheidet darüber, ob die Voraussetzung für die Anwendung dieser Bestimmung vorhanden sei. In Zeiten, in denen diese Voraussetzung zutrifft, kann der Bundesrat ganzen Industrien oder einzelnen Fabriken eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitsdauer bis auf 54 Stunden gestatten, wenn und solange dringende Gründe es rechtfertigen.“ — Die Vertreter der Fabrikanten erklärten, daß die gegenwärtige Situation die Anwendung dieses neuen Artikels 41 erfordere, während die Vertreter der Arbeiter die Fassung des Artikels ablehnten. Dem Bundesrat ist über die Sitzung ein Bericht unterbreitet worden.

Arbeiterbewegungen.

Das Ende des Gipfelsstreits in Basel. Nach Ablehnung des einigungsamtlichen Schiedsspruchs durch die Arbeiter haben die Parteien private Verhandlungen gepflogen und die Punkte, über die sie sich dabei nicht einigen konnten, schließlich in einer Konferenz mit dem Vorsitzenden des Einigungsamtes Dr. G. Brodbeck vergleichsweise erledigt. Die Meister haben dem Vergleiche sofort zugestimmt, die Arbeiter ihn in einer Versammlung vom letzten Samstag vormittag angenommen. Danach sind die Arbeitsverhältnisse der Gipfer nun bis zum 1. März 1924 neu geregelt. Die bisherige Arbeitszeit wird beibehalten, der Mindestlohn wird von 2 Fr. auf Fr. 1.90 und vom 1. November d. J. an um weitere 5 Rappen herabgesetzt. Vor dem 1. März 1923 darf